

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

MI MISCHEGEBIET (§6 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN (§9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN

VERKEHRSPFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSPFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG:

A FUSSGÄNGERBEREICH

R RAD- UND FUSSGÄNGERBEREICH

VG VERKEHRSGRÜN

BAHNANLAGEN DER RHEINHAARDTBAHN

SCHIENENVERLAUF DER RHEINHAARDTBAHN INNERHALB DER STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

ZWECKBESTIMMUNG:
HSG II HEILQUELLENSCHUTZGEBIET - ZONE II (ENGERE ZONE)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§9 Abs.1 Nr.18 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT REBBFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES IMMISSIONSSCHUTZRECHTS (§9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§9 Abs.7 BauGB)

VERMASSUNG IN METERN - Beispiel

VERMASSUNG IN METERN MIT PARALLELTITELZEICHEN - Beispiel

INFORMATIVE PLANKENZEICHNUNGEN

1725 FLURSTÜCKNUMMERN

STÜTZMAUER

INFORMATIVE DARSTELLUNG DER AUFTEILUNG DER VERKEHRSPFLÄCHEN

GASHOCHDRUCKLEITUNG MIT ERFORDERL. SCHUTZSTREIFEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Festsetzungen nach BauGB

1. VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN (§9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

In den Aufenthaltsräumen an den Nordfassaden der Gebäude Mannheimer Straße Nr. 32b (Flurstücksnummer 1897/5) und Nr. 34a (Flurstücksnummer 1897/6) sind bis zum Abschluß der Umbaumaßnahme der Mannheimer Straße folgende Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durchzuführen:

1.1 Durch entsprechende Maßnahmen ist sicherzustellen, daß die Fenster, Außentüren und Lüftungen mindestens der Schallschutzfensterklasse III nach VDI-Richtlinie 2719 "Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen" vom August 1987 mit einem bewerteten Bauschalldämmmaß (R'w) von mindestens 35-39dB(A) gemäß DIN 52.210 entsprechen.

1.2 Hinsichtlich der Dächer und Außenwände ist zu gewährleisten, daß diese mindestens ein bewertetes Bauschalldämmmaß (R'w) von 40-44 dB(A) gemäß DIN 52.210 aufweisen.

Hinweise

Gasversorgungsleitungen
Den Bereich des Bebauungsplan kreuzend sind Hochdruck-Gasfernleitungen der Saar Ferngas Aktiengesellschaft verlegt. Leit Mittelteilung der Saar Ferngas AG gilt für ihre Leitung(en) ein Schutzstreifen von 8,0 m, d.h. jeweils 4,0 m rechts und links der Leitung(sachse(n)). Für die Leitungen und den Schutzstreifen gelten die Auflagen der "Anweisungen zum Schutz unterirdisch verlegter Hochdruck-Gasfernleitungen der Saar Ferngas AG". Die Anweisungen sind der Anlage zur Begründung zu diesem Bebauungsplan zu entnehmen.

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:
- Dem zeichnerischen Teil
- Den schriftlichen Festsetzungen

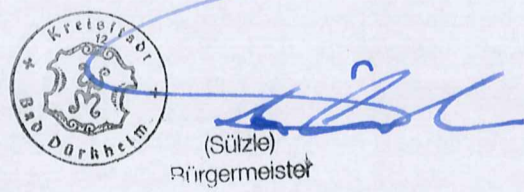
Beflage

Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Dieser Bebauungsplan basiert auf folgenden **Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch Art. 1 Investitions erleichterungs- und

Ausgefertigt
Stadtverwaltung
Bad Dürkheim, 02.01.96



Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 21.03.1995 angezeigt.
Mit der Erklärung vom 04.12.1995 Az.: 455/95/1.89.02-21.03.95 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 04.12.1995
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
Bürgermeister
(Eichner)



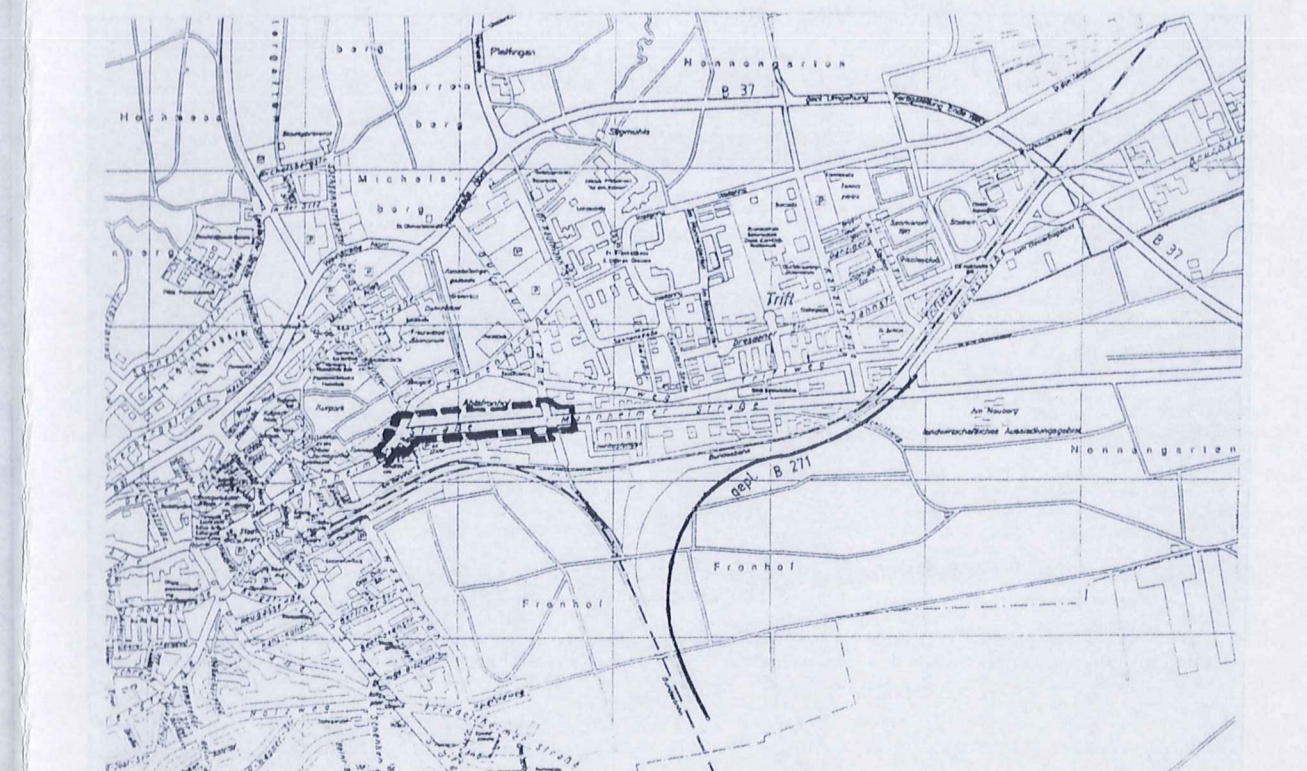
VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss im Stadtrat nach Vorbereitung im Bau- und Entwicklungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	20.12.1994
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	22.12.1994
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach Bekanntmachung des Termins im Amtsblatt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	19.01.1995
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	von 21.12.1994 bis 15.02.1995
5. Beratung und Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange im Stadtrat nach Vorbereitung im Bau- und Entwicklungsausschuss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	02.05.1995 02.05.1995
6. Beschluss über den Planentwurf und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	02.05.1995
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	08.05.1995
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	10.05.1995
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	1. Auslegung von 25.05.95 bis 28.06.95 2. Auslegung 29.08.95
10. Beratung und Beschlussfassung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	29.08.1995
11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an diejenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	1. Auslegung 01.09.95 2. Auslegung 01.09.95
12. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 BauGB	29.08.1995
13. Anzeige des Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 11 Abs. 1 BauGB	20.09.95
14. Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Nichtgeltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB	04.12.95 Bad Dürkheim, den 02.01.96
15. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB	11.01.96

STADT BAD DÜRKHEIM

BEBAUUNGSPLAN "MANNHEIMER STRASSE"

M. 1: 500



ÜBERSICHTSPLAN

BAD DÜRKHEIM, NOV. 1994
MÄRZ 1995
MAI 1995
AUG. 1995

PLANVERFASSER: STADTBAUAMT BAD DÜRKHEIM